

Bekanntmachung

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Anzeigepflicht für das Halten von Bienen

Das Landratsamt Tirschenreuth weist darauf hin, dass mit der Bienenseuchenverordnung seit dem 03.11.2004 eine Meldepflicht bei der zuständigen Behörde besteht.

Das Veterinäramt Tirschenreuth möchte dahingehend ihren Datenbestand aktualisieren. Die Bienenhalter werden hiermit auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen. Zur Anzeige verpflichtet ist **jeder** Bienenhalter, auch wenn nur ein einziges Volk gehalten wird. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,-- € geahndet werden.

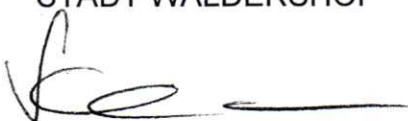
Alle Bienenhalter, welche ihrer Anzeigeverpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, sich bis zum

31. Juli 2017

bei der Stadt Waldershof, Zimmer 2, unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes zu melden.

Waldershof, 04. Juli 2017

STADT WALDERSHOF



Sonnemann
Erste Bürgermeisterin